

der Landescommissionen, in den ersten Tagen des Mai Uebersichten über den Raumbedarf aus allen Staaten der Centralcommission vor.

Um rasch eine Verständigung über Lage und Umfang der deutschen Ausstellungsräume zu erlangen, waren Namens der Centralcommission mit dem Beginn ihrer Arbeiten Bevollmächtigte nach Wien entsendet worden. Ihre Wünsche fanden bei dem Generaldirector bereitwilligstes Entgegenkommen. Der deutschen Ausstellung wurden im Industriepalaste die an die Rotunde stossenden Theile der Hauptgallerie und die nördlich davon die Rotunde umschliessenden Seitengallerien — ein Raum von etwa 8000 qm Bodenfläche —, ferner in der Maschinenhalle in entsprechender Lage ein Raum von etwa 6300 qm Bodenfläche zugetheilt. Ueber die Räume der Kunsthalle blieb die Entschliessung zwar vorbehalten, doch wurde die Gewährung einer Behangfläche von 1700 qm schon damals zugesichert. Während die deutschen Staaten auf der ersten Londoner Ausstellung ungefähr 8200 qm, auf der letzten Ausstellung in Paris ungefähr 16 800 qm bedeckten Raumes eingenommen hatten, verfügte das neue Reich nunmehr, ausschliesslich der Räume für die Kunst, über etwa 14 300 qm.

Im Allgemeinen war bei der Vertheilung der Ausstellungsräume davon ausgegangen, dass England, Frankreich und Deutschland eine gleiche Bodenfläche, etwa von der auf der letzten Pariser Ausstellung von den deutschen Staaten zusammen ausgenutzten Grösse, erhalten und die übrigen Länder nach dem Umfange der Zusendungen berücksichtigt werden sollten, welche der Standpunkt ihrer gewerblichen Entwicklung erwarten liess. Nur Oesterreichs Ausstellung sollte eine ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Bis zur letzten Pariser Ausstellung hatte auf den internationalen Ausstellungen der unternehmende Staat stets mehr als die Hälfte des Gesamttraumes seinen eigenen Ausstellern vorbehalten, so dass die fremdländische Bethheiligung in unverhältnissmässiger Weise zurückgedrängt wurde. Auf der letzten Pariser Ausstellung trat Frankreich zwar von diesem Anspruch zurück, behielt indessen, indem es dem Auslande die grössere Hälfte des Ausstellungsraumes überliess, für die eigene Ausstellung noch immer einen sehr überwiegenden Raumantheil vor. Erst auf der Wiener Ausstellung wurde ein angemessenerer Verhältniss hergestellt, die an sich berechnigte Bevorzugung des eigenen Landes auf einen sachgemässen Umfang beschränkt und eine gleichmässiger, ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende Vertretung der übrigen Nationen ermöglicht.